

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschnberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Müllig-Roitzsch, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inzerate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Inzerationspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger selbst.

No. 6.

Donnerstag, den 14. Januar 1904.

63. Jahrg.

Bezirkstag.

Der Bezirkstag der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft wird **Sonnabend, den 23. Januar 1904,**

nachmittags 1 Uhr,

im Saale des Hotels „**Hamburger Hof**“ hier abgehalten.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meißen, am 4. Januar 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Lößow.

Ein Geldbetrag

wurde als gefunden abgegeben.

Wenn der Eigentümer sich nicht innerhalb Jahresfrist, vom Fundtage ab gerechnet, melden sollte, wird über den Fund der gesetzlichen Vorschrift gemäß verfügt werden.

Wilsdruff, am 12. Januar 1904.

Der Stadtrat.

Kahlenberger.

18. II.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 14. Januar d. J., nachmittags 5 Uhr,

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, den 13. Januar 1904.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

Anmeldung der Wehrpflichtigen zu den Rekrutierungsstammrollen.

Nach § 25 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1901 haben sich alle Wehrpflichtigen nach Beginn der Militärpflicht (das ist der 1. Januar des Kalenderjahres, in dem sie das 20. Lebens-

jahr vollenden) in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Dieser Verpflichtung unterliegen auch diejenigen Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig durch die Ober-Ersatz-Kommission entschieden worden ist, und Rekruten, die noch nicht zur Einstellung gelangt sein sollten und sich im Besitze eines Urlaubspasses befinden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an dem Militärpflichtige ihren dauernden Aufenthalt bez. Wohnsitz haben.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an dem sie sich gewöhnlich aufhalten, zeitig abwesend (auf der Reise begriffen, auf der See befindlich etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigten Militärpflichtigen haben sich, falls sie nicht bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Aufenthaltsortes unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines schriftlich oder mündlich zu melden und ihre Jurisdiction von der Aushebung zu beantragen.

Bei der erstmaligen Anmeldung zur Stammrolle ist, sofern die Anmeldung nicht im Geburtsort selbst erfolgt, das Geburtszeugnis, bei Wiederholung der Anmeldung aber der im ersten Benennungsjahre erteilte Lösungsschein vorzulegen.

Sollte ein Militärpflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechseln und nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk versetzen, so hat er solches behufs Berichtigung der Stammrollen sowohl beim Abgange der Behörde, welche ihn in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft am neuen Orte derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird nach § 25 der Deutschen Wehrordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche nach den vorgedachten Bestimmungen der Deutschen Wehrordnung hier meldepflichtig sind, aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J. vormittags behufs Eintragung ihrer Namen in die Rekrutierungsstammrolle in der hiesigen **Ratspedition unter Vorbringung ihrer Geburtscheine oder Lösungsscheine** anzumelden.

Wilsdruff, am 7. Januar 1904.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

Jar.

19 I.

Politische Rundschau.

Der Kaiser traf mit Gefolge am Montag Mittag kurz nach 1 Uhr aus Berlin in Landesgut in Schlefien ein, wo er der Trauung der Gräfin Armgard zu Stolberg-Bernigerode, Tochter des ersten Vizepräsidenten des Reichstages Grafen Ido zu Stolberg-Bernigerode, mit dem Grafen Blaten zu Halberstadt bewohnte. Auch an dem sich anschließenden Hochzeitsdiner, das im Schlosse Kreppelshofe stattfand, nahm Se. Majestät teil. Abends 6 1/2 Uhr reiste der Kaiser nach Breslau weiter, wo die Ankunft 8 1/2 Uhr erfolgte. Er fuhr vom Bahnhofe sofort zum fürstbischöflichen Palais, wo er das Diner einnahm und dann Cercle abhielt; an der Tafel nahm u. A. auch der Fürstbischof Strzembny von Prag teil. Später begab sich der Monarch in das königliche Schloß.

Am Berliner Hofe findet in Fortsetzung der Winterfestlichkeiten am 15. Januar ein Kapitel des Schwarzen Adlerordens statt.

Der Reichstag hat am 12. Januar seine Verhandlungen nach Ablauf seiner verhältnismäßig langen Weihnachtserien wieder aufgenommen. Die Tagesordnung der ersten und gut besuchten Sitzung im neuen Jahre war eine zu reichhaltige, nur ein Teil des Programms konnte bewältigt werden. Präsident Graf Ballestrem rief den Herren ein herzliches „Prost! Neujahr!“ zu, dann fand zunächst die endgültige Präsidentenwahl statt. Ihr folgten Rechnungssachen. Hierbei rügte Abg. Bachem (Ztr.) die starken Ueberschreitungen der Voranschläge. Sein Parteifreund Dabach leistete ihm Beistand. Die nun folgende Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze gab dem Abg. Kämpf (fr. Vp.) Gelegenheit, eine gründliche Nachprüfung der ganzen wirtschaftlichen Gesetzgebung der letzten Jahresabende zu fordern. In besonderen schilderte er die schädlichen Wirkungen des Börsegesetzes, dafür den Beifall

der linken Seite des Hauses erntend. Schatzsekretär v. Stengel ging nur auf die von dem Vorredner ebenfalls berührte Frage der Begebung unserer Reichsanleihen ein. Gewiß müsse nach Mitteln gesucht werden, um den erheblichen Kursrückgang, wie er sich bei der letzten Anleihe gezeigt habe, zu verhindern, viel dürfe man sich aber nicht versprechen. Die Hauptsache sei, den richtigen Zeitpunkt für eine neue Anleihe abzuwarten. Abg. Arendt (frkonf.) lobte das Börsegesetz, das von größtem Vorteil für unser Wirtschaftsleben gewesen sei. Die Abg. Semler (nll.) und Dove (fr. Berg.) äußerten sich im Sinne des Herrn Kämpf, Abg. Spahn (Ztr.) war für Festhalten an den Grundgedanken des Gesetzes, wenn er auch einige Härten zugab. Nach Erledigung der Denkschrift folgte die Anfrage des Zentrums betreffend Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine und Errichtung von Arbeitskammern. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte, der Reichskanzler könne erst später antworten. Darauf wurde zur Anfrage Auer (Soz.) über die Baumkrankheit übergegangen. Graf Posadowsky und Preuß. Handelsminister Müller gaben Auskunft über die ergriffenen Maßnahmen; es werde zur Unterdrückung der Krankheit alles gethoben. Um 6 Uhr abends wurde die Besprechung der Anfrage auf Mittwoch festgesetzt.

Berlin, 12. Jan. „Wolffs Telegr.-Bureau“ erfährt: Nach einem Telegramm des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika von Windhoek wird die Erhebung der Hereros für möglich gehalten, ohne daß es bisher zu offenen Feindseligkeiten gekommen ist. Gemeldet sind Ansammlungen bewaffneter Hereroabteilungen von mehreren hundert Gewehren bei Otahandja und Otjolan. Zur Verfügung stehen im Norden circa 400 Weiße, die mobil gemacht sind, mit einem Siegesgeschütz und drei Maschinengewehren. Die Besatzung von Otahandja ist auf 90 und die Besatzung von Windhoek auf 100 Mann gebracht.

Der ungarische Ministerpräsident Graf Ludwig Tisza hat in seiner jüngsten Audienz beim Kaiser Franz Josef dessen Genehmigung zur energischen Bekämpfung der Obstruktion im ungarischen Abgeordnetenhaus, eventuell zu dessen Auflösung erhalten. — In der Montagsitzung der österreichischen Delegation hielt der Tscheche Kramaritz beim Budget des Aushern eine häßliche Rede über den Dreibund mit deutschfeindlichen Spitzeln.

In Rom wurde am Montag die erste Sitzung der beiderseitigen Delegierten für die deutsch-italienischen Handelsvertragsverhandlungen abgehalten.

Die Kaiserin von Rußland leidet an einer heftig auftretenden Influenza. In den letzten Tagen zeigte sich der hohen Patientin eine abermalige Temperaturerhöhung; die Jarin bedarf der größten Schonung. Es ist daher auch die für Februar projektierte gewesene Heberhebung der kaiserlichen Familie von Petersburg nach der Arim aufgegeben worden.

In Paris wurde am Montag ein Banket der republikanischen Handels- und Industrie-Komités abgehalten, bei welchem u. a. auch der Handelsminister Trouillot sprach. In seiner Rede führte er aus, die Republik sichere den Handelstreibenden und Industriellen des Landes, die vermöge ihrer Organisation die Republik verteidige und ihr gebietet hätten, als Gegenleistung Ordnung und Frieden zu. Dieselben würden gewährleistet durch die mächtige Armee und die bewährte Allianz mit Rußland, wie durch das bestehende Bündnis Frankreichs, alle Zwistigkeiten unter den Völkern auf friedlichem Wege zu schlichten. Die Republik sichere ferner den Schatz der wirtschaftlichen Interessen zu, indem sich die Erneuerung vorteilhafter Handelsverträge vorbereite.

Der bekannte französische Staatsmann Waldeck-Rousseau ist an einem inneren Leiden, dessen eigentliche Natur die Ärzte noch nicht bestimmt haben, feststellen